

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/22

Tamilischer Verein Nordwestschweiz, 4142 Münchenstein: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Lachen ist die beste Medizin“

1. Erwägungen

Der Tamilische Verein Nordwestschweiz, Münchenstein, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn an das Projekt „Lachen ist die beste Medizin“. Depressionen und Stimmungsschwankungen sind in der tamilischen Gemeinschaft weit verbreitet. Die Gründe sind vielseitig. So können beispielsweise die Migrationserfahrung, die daraus resultierende soziale Isolation aber auch kulturelle Unterschiede zu psychischen Belastungen führen. Das vorliegende Theaterprojekt „Lachen ist die beste Medizin“ soll dazu beitragen, ernste Themen wie Stress bei der Arbeit, Arbeitslosigkeit, Konflikte in der Partnerschaft oder Familie, Probleme in der Schule etc. auf humorvolle Weise anzusprechen und darzustellen. Im Rahmen von humorvollen Streitgesprächen sollen diverse Problemfelder aufgezeigt werden. Niederschwellig soll das Projekt einen Beitrag zur Erhaltung der psychischen Gesundheit leisten und Menschen mit Migrationshintergrund die Chance bieten, vermehrt mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt zu treten. Das Programm richtet sich vorerst an ein rein tamilisches Publikum. Wenn es erfolgreich ist, soll auch die Schweizer Bevölkerung angesprochen werden. Ab Januar 2017 werden im Kanton Solothurn 10 Aufführungen veranstaltet. Da Alltagsprobleme alle Generationen und Altersklassen betreffen, ist geplant, dass die Theatergruppe aus Männern, Frauen und Jugendlichen/Kindern besteht. Für das Projekt sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 17'530.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tamilischen Verein Nordwestschweiz, Münchenstein, ist an das Projekt „Lachen ist die beste Medizin“ ein Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung (Lieferung an das Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung, Ambassadorshof/Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Tamilischer Verein Nordwestschweiz.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung, z.H. M. Meneghini
Tamilischer Verein Nordwestschweiz, Martina Bonenberger, Florenz-Strasse 9,
4142 Münchenstein